



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 19/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 8, Prüfung der Nebenbeschäftigungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 8 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
Nr.	Nummer
www	World Wide Web

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Nebenbeschäftigungen der Magistratsabteilung 8 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 38/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abwicklung der Nebenbeschäftigungen der Bediensteten der Stadt Wien in der Magistratsabteilung 8 einer stichprobenweisen Prüfung. Die Grundlage für die Prüfung war eine der Thematik entsprechende Auswertung der Magistratsabteilung 8 aus einer Personaldatenbank.

Im Zusammenhang der Vollziehung und der zu beachtenden Bestimmungen wurde die Magistratsabteilung 8 auf die Durchführung einiger Ergänzungen bei der Dokumentation hingewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl überdies, dass für die Wahrnehmung der operativen Personalverantwortung wesentliche Unterlagen im Personalakt zusammenzufassen sind.

Bericht der Magistratsabteilung 8 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	80,0
In Umsetzung	1	20,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Bediensteten wären bei der Evaluierung der Nebenbeschäftigungen bei einer Beendigung einer bereits gemeldeten Nebenbeschäftigung bzw. früher nachgegangenen Tätigkeiten auf mögliche vorhandene Daten im Internet aufmerksam zu machen. Auf die Möglichkeit einer Löschung nicht aktueller Daten wäre hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bediensteten werden künftig bei der jährlichen Evaluierung auf mögliche vorhandene Daten im Internet aufmerksam gemacht und auf die Möglichkeit einer Löschung nicht aktueller Daten hingewiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe die Stellungnahme zum Endbericht.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre zu evaluieren, ob die Ausübung gewisser Nebenbeschäftigungen im wesentlichen Interesse der Gemeinde oder des Landes Wien liegen und eine temporäre Ausübung der Nebenbeschäftigung innerhalb der Dienstzeit möglich wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe die Stellungnahme zum Endbericht.

Empfehlung Nr. 3

In jenen Einzelfällen, wo die Zeitlagerung der ausgeübten Tätigkeit für eine Beurteilung hinsichtlich der genauen Erfüllung dienstlicher Aufgaben nicht ausreichend war, wäre eine Evaluierung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt, die historischen Daten werden evaluiert und entsprechend bereinigt. Ab sofort wird nur noch das von der Magistratsabteilung 2 neu geschaffene Formular SF1150, auf dem die zeitliche Lagerung genauer abgefragt wird, verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe die Stellungnahme zum Endbericht.

Empfehlung Nr. 4

Bei den Evaluierungen von Nebenbeschäftigungen sind die standardisierten Formulare der Magistratsabteilung 2, welche unter dem Link <https://www.intern.magwien.gv.at/personalservice/dienstrecht/nebenbeschaeftigung/index.html> abzurufen sind, zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Ein Link im abteilungsinternen Intranet führt zu dem neuen Formular, welches zwingend für die Meldung einer Nebenbeschäftigung vorgeschrieben ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe die Stellungnahme zum Endbericht.

Empfehlung Nr. 5

Entsprechend der internen Verwaltungsvorschriften der Stadt Wien sind für die Wahrnehmung der operativen Personalverantwortung wesentliche Unterlagen im Personalakt zusammenzufassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe die Stellungnahme zum Endbericht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2018